

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg University of Applied Sciences

Stand 25. Januar 2017

REFERATSRICHTLINIEN Bachelor-Studiengang Public Management

1. Die Prüfungsleistung Referat

Die Prüfungsleistung Referat ist in § 16 Abs. 1 Nr. 3 SPO B. A. Public Management geregelt.

Bei Referaten können bis zu vier Studierende eine Gruppenleistung erbringen, für die eine Gruppennote vergeben werden kann.

Der mündliche Vortrag dauert, je nach Absprache mit den Lehrenden, in der Regel 20 bis maximal 25 Minuten bei Einzelleistungen. Bei einer Gruppenleistung von drei oder vier Personen soll eine 90-minütige Lehrveranstaltung gestaltet werden, in die der mündliche Vortrag integriert ist.

Die schriftliche Ausarbeitung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 SPO kann auch in Form eines Thesenpapiers einschließlich Gliederung und Quellenangaben erfolgen.

Die jeweiligen Anforderungen werden zu Beginn der Gesamtveranstaltung mit der Lehrveranstaltungsleitung besprochen und verbindlich festgelegt.

2. Festlegung des Referatsthemas

Das Thema wird in Absprache zwischen der bzw. dem Lehrenden oder der Ausbilderin bzw. dem Ausbilder und den Studierenden unter Berücksichtigung der Modulbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. des berufspraktischen Ausbildungsplanes festgelegt.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Vorbereitungszeit

Die Vorbereitungszeit ist vom Einzelfall abhängig. Die schriftliche Leistung ist nach Absprache mit der Lehrveranstaltungsleitung spätestens am Tage des Referats abzugeben.

3.2 Zuhörerinnen- bzw. Zuhörerkreis

3.2.1 in der berufspraktischen Studienzeit

Der Zuhörerinnen- bzw. Zuhörerkreis besteht mindestens aus der Ausbilderin bzw. dem Ausbilder und der Ausbildungsleitung. Darüber hinaus können weitere Personen hinzugezogen werden, sofern die zu prüfenden Studierenden nicht widersprechen.

3.2.2 in den Fachstudien

Der Zuhörerinnen- bzw. Zuhörerkreis besteht aus den Studierenden und der Lehrveranstaltungsleitung. Sofern die zu prüfenden Studierenden nicht widersprechen, können im Einzelfall weitere Zuhörende zugelassen werden.

4. Bewertung

Die Prüfungsleistung wird zeitnah bewertet. Über die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse ist ein Protokoll auf dem Vordruck "Bewertung Prüfungsleistung Einzel-/Gruppenreferat" (siehe Anhang) anzufertigen.

Der Bewertungsschwerpunkt soll auf dem Inhalt und der Struktur des Vortrags und der schriftlichen Leistung (vgl. 4.1) sowie auf der Vortragsgestaltung (vgl. 4.2) liegen. Die im Folgenden dargelegten Details (Punkte 4.1 bis 4.5) sind maßgeblich für die Referatsbeurteilung. Details zur jeweiligen Gewichtung sind den Bewertungsbögen im Anhang zu entnehmen.

4.1 Inhalt und Struktur des Vortrags und der schriftlichen Leistung

Für die Bewertung des Inhalts und der Struktur ist entscheidend, wie weit es den Referentinnen bzw. Referenten gelingt, die Ausführungen wie folgt zu gestalten:

- thematisch erschöpfend (Vollständigkeit),
- klar und sinnvoll strukturiert (zweckmäßige Struktur)
- richtige Akzentuierung (Ausgewogenheit),
- folgerichtig (Schlüssigkeit),
- Herstellung von Bezügen und Zusammenhängen (Komplexität),
- methodologiegerecht (methodische Richtigkeit),
- theoretisch fundiert unter Berücksichtigung von Bezügen zur Praxis und
- für den Zuhörerinnen- bzw. Zuhörerkreis verständlich (adressatengerecht).

Dabei wird berücksichtigt, wie weit das Thema von der Literatur, von der Rechtsprechung und von der Berufspraxis aufgearbeitet worden ist und wie weit es den Referentinnen bzw. den Referenten gelungen ist, eigene Standpunkte zu beziehen.

4.2 Vortragsgestaltung

Die Bewertung der Vortragsgestaltung richtet sich danach, wie weit es den Referentinnen bzw. Referenten gelingt, die Ausführungen wie folgt zu gestalten:

- freier Vortrag
- verständliche, sprachlich angemessene, gut strukturierte und anschauliche Ausführungen,
- Weckung von Interesse bei den Zuhörerinnen bzw. Zuhörern.
- angemessener Einsatz von Medien,
- unterstützende nonverbale Kommunikation.

4.3 Moderation der Diskussion

Die Bewertung der Moderation der Diskussion richtet sich danach, wie weit es den Referentinnen bzw. Referenten gelingt, die Moderation wie folgt zu gestalten:

- Beantwortung von Fragen,
- Förderung der Beteiligung,
- Initiierung eines Diskussionsprozesses,
- Steuerung des Diskussionsprozesses,
- Zusammenfassung der Ergebnisse.

4.4 Schriftliche Leistung (formale Kriterien)

Die schriftliche Leistung ist in § 16 Abs. 1 Nr. 3 SPO geregelt und muss den Richtlinien für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten entsprechen.

4.5 Gestaltung einer 90-minütigen Lehrveranstaltung

Bei Gruppenreferaten von drei oder vier Personen sind für die Bewertung zusätzlich zu den Punkten 4.1 bis 4.4 die folgenden Aspekte einzubeziehen:

- Methodeneinsatz
- Einbindung und Aktivierung der Studierenden
- Vertiefung der Vortragsinhalte

5 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten ab dem Wintersemester 2017/2018. Hiervon abweichend gelten sie für die Aufstiegsstudierenden ab dem Sommersemester 2017.

Anlagen:

Bewertungsschema Einzelreferat

Bewertungsschema Gruppenreferat

B E W E R T U N G Prüfungsleistung Einzelreferat

Re	ferentin/Referent:	Studiengruppe	
Lel	nrveranstaltung:		
Thema des Referats:			
1.	Inhalt und Struktur des Vortrags und der schriftlichen Ausarbeitung (Bewertungsschwerpunkt), z. B. Vollständigkeit und Aus- gewogenheit, Struktur, Schlüssigkeit, Komplexität, methodische/theoretische Fundierung, Adressatengerechtigkeit	Bewertung	
2.	Vortragsgestaltung (Bewertungsschwerpunkt), z. B. freier Vortrag, Verständlichkeit, Weckung von Interesse, Medieneinsatz, nonverbale Kommunikation	Bewertung	
	Madagian dar Bistonaise		
3.	Moderation der Diskussion, z. B. Beantwortung von Fragen, Förderung von Beteiligung, Initiierung eines Diskussionsprozesses, Steuerung des Diskussionsprozesses, Zusammenfassung der Ergebnisse	Bewertung	
4.	Schriftliche Ausarbeitung (formale Kriterien) gemäß Richtlinien für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten	Bewertung	
Ge	samtbewertung:		
No	te im 5-er Noten-System:		
Har	mburg, den	Unterschrift	
	-		====

B E W E R T U N G Prüfungsleistung Gruppenreferat

Referentinnen/Referenten und jeweilige Studiengruppe:				
Lehrveranstaltung:				
2.	Vortragsgestaltung (Bewertungsschwerpunkt), z. B. freier Vortrag, Verständlichkeit, Weckung von Interesse, Medieneinsatz, nonverbale Kommunikation	Bewertung		
3.	Inhalt und Struktur der Lehrveranstaltung (Bewertungsschwerpunkt), z. B. Vollständigkeit und Ausgewogenheit, Struktur, Schlüssigkeit, Komplexität, methodische/theoretische Fundierung, Adressatengerechtigkeit	Bewertung		
4.	Gestaltung der Lehrveranstaltung (Bewertungsschwerpunkt), z. B. Methodeneinsatz, Einbindung und Aktivierung der Studierenden, Vertiefung der Vortragsinhalte	Bewertung		

B E W E R T U N G Prüfungsleistung Gruppenreferat

5.	Moderation der Diskussion, z. B. Beantwortung von Fragen, Förderung von Beteiligung, Initiierung eines Diskussionsprozesses,	Bewertung		
	Steuerung des Diskussionsprozesses, Zusammenfassung der Ergebnisse			
6.	Schriftliche Ausarbeitung (formale Kriterien) gemäß Richtlinien für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten	Bewertung		
Gesamtbewertung:				
Note im 5-er Noten-System:				
Ham	nburg, den	Unterschrift		